

Bauanzeige

Gemäss Art. 139 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons St. Gallen (sGS 731.1; abgekürzt PBG) teilen wir Ihnen mit, dass bei der Baukommission Nesslau folgendes Baugesuch eingereicht worden ist:

Baugesuch-Nr.: 2026-114

Bauherr: Politische Gemeinde Nesslau, Hauptstrasse 24, 9650 Nesslau

Bauvorhaben: Neugestaltung Friedhof Hüpp

Lage: Grundstück Nr. 250N, Hüppstrasse 2239.1, 9650 Nesslau

Einsprachefrist: 18. August 2026 bis 31. August 2026

Die Baupläne können bei der Bauverwaltung Nesslau eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind vor Ablauf der Einsprachefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Nesslau einzureichen.

Baukommission Nesslau